

Entwurf des Bebauungsplanes "Seehafen Teichland" der Gemeinde Teichland (Beteiligung als Nachbargemeinde)

Die Gemeinde Teichland hat in der öffentlichen Sitzung am 11.08.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Seehafen Teichland“ sowie seine Begründung gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden beauftragt.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom 27.08. bis 30.09.2020 statt.

Ziel des eingeleiteten Planverfahrens ist die Sicherung des Wassersportzentrums „Seehafen Teichland“ am Cottbuser Ostsee.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2020 sowie die Begründung und der Grünordnungsplan können unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://cloud.slf-berlin.de/index.php/s/YQeFZ8zeeHoP2nH>, Passwort: Seehafen

Gemäß BauGB § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Die Stadt Peitz ist als benachbarte Gemeinde im Planaufstellungsverfahren zu beteiligen und erhält die Möglichkeit Anregungen, Hinweise und Bedenken zu äußern.

Anlagen:

Planzeichnung

Gestaltungsplan